

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Peter Knebel Haustechnik

Stand: August 2026

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen Peter Knebel Haustechnik und seinen Kunden über handwerkliche und sonstige Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Heizung, Sanitär, Wartung, Inspektion, Kundendienst, Störungsdiagnose und Reparatur sowie für damit zusammenhängende Lieferungen und Leistungen.

1.2 Kunden im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen können sowohl Verbraucher gemäß § 13 BGB als auch Unternehmer gemäß § 14 BGB sein.

1.3 Individuelle Vereinbarungen zwischen Peter Knebel Haustechnik und dem Kunden haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Terminvereinbarung und Vertragsabschluss

2.1 Termine für Kundendienst-, Wartungs-, Diagnose-, Reparatur- und sonstige Leistungen können insbesondere persönlich vor Ort, telefonisch oder per WhatsApp vereinbart werden.

2.2 Im Rahmen der Terminvereinbarung werden, soweit erforderlich, insbesondere die gewünschte Leistung beziehungsweise der Anlass des Einsatzes, der Einsatzort sowie der gewünschte Termin abgestimmt.

2.3 Eine Terminanfrage des Kunden stellt zunächst eine Anfrage auf Durchführung der gewünschten Leistung dar. Ein verbindlicher Termin beziehungsweise Vertrag kommt zustande, wenn Peter Knebel Haustechnik die Terminanfrage beziehungsweise den Auftrag ausdrücklich bestätigt oder mit der Ausführung der vereinbarten Leistung beginnt.

2.4 Die Bestätigung eines Termins kann insbesondere persönlich, telefonisch, per WhatsApp oder auf sonstigem vereinbartem Kommunikationsweg erfolgen.

2.5 Inhalt und Umfang des Auftrags bestimmen sich nach der vereinbarten Leistung, den im Rahmen der Termin- oder Auftragsvereinbarung getroffenen Absprachen, einem gegebenenfalls erstellten Angebot beziehungsweise Kostenvoranschlag sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.6 Soweit bei der Terminvereinbarung lediglich die Art der Störung, Wartung oder sonstigen gewünschten Tätigkeit angegeben wird und der genaue Arbeitsumfang erst vor Ort festgestellt werden kann, umfasst die Terminvereinbarung zunächst nur die zur Feststellung beziehungsweise Durchführung des vereinbarten Auftrags erforderlichen Leistungen.

2.7 Ergibt sich bei der Prüfung vor Ort, dass zusätzliche Arbeiten, Materialien oder Ersatzteile erforderlich sind, die nicht Bestandteil des vereinbarten Auftrags sind, werden diese grundsätzlich erst nach Abstimmung mit dem Kunden kostenpflichtig ausgeführt.

Hiervon ausgenommen sind unmittelbar erforderliche Sicherungsmaßnahmen zur Abwendung konkreter Gefahren, soweit eine vorherige Abstimmung mit dem Kunden nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

3. Leistungsumfang

3.1 Art und Umfang der geschuldeten Leistung ergeben sich aus der jeweiligen Termin- beziehungsweise Auftragsvereinbarung, einem gegebenenfalls erstellten Angebot oder Kostenvoranschlag sowie ergänzend getroffenen individuellen Vereinbarungen.

3.2 Bei Wartungs-, Reparatur- und Störsararbeiten kann der genaue erforderliche Arbeitsumfang häufig erst nach Prüfung der Anlage vor Ort festgestellt werden.

3.3 Die Vereinbarung einer Wartung, Inspektion oder Störungsdiagnose beinhaltet nur die jeweils vereinbarte Leistung.

Darüber hinausgehende Reparaturen, Ersatzteile, Materialien oder sonstige zusätzliche Arbeiten sind nur Bestandteil des Auftrags, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

3.4 Peter Knebel Haustechnik ist berechtigt, zur ordnungsgemäßen Durchführung der vereinbarten Arbeiten fachlich erforderliche Arbeitsschritte vorzunehmen, soweit diese vom vereinbarten Leistungsumfang umfasst sind.

4. Wartung und Inspektion

4.1 Wartungs- und Inspektionsleistungen beziehen sich grundsätzlich auf funktionsfähige, betriebsbereite und normal zugängliche Anlagen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

4.2 Der jeweilige Wartungsumfang ergibt sich aus der getroffenen Vereinbarung beziehungsweise einem gegebenenfalls vorliegenden Angebot oder einer Leistungsbeschreibung.

Der Leistungsumfang kann insbesondere folgende Tätigkeiten umfassen:

- Sicht- und Funktionsprüfung,
- Reinigung im üblichen Wartungsumfang,
- Prüfung relevanter Betriebswerte,
- erforderliche Einstellungen,
- Feststellung erkennbarer Mängel.

4.3 Materialien, Ersatzteile, Verschleißteile und zusätzliche Reparaturarbeiten sind nur Bestandteil des vereinbarten Preises, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

4.4 Eine Wartung oder Inspektion beinhaltet keine Garantie dafür, dass die Anlage zukünftig störungsfrei arbeitet. Insbesondere können altersbedingter Verschleiß, verdeckte Mängel oder später auftretende Defekte anderer Bauteile nicht ausgeschlossen werden.

5. Störungsdiagnose und Reparatur

5.1 Bei einer nicht funktionsfähigen Anlage, einer Fehlermeldung oder einer zunächst unbekannten Störungsursache ist grundsätzlich zunächst die Fehlersuche beziehungsweise Diagnose Gegenstand des Auftrags, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

5.2 Die Durchführung einer Diagnose beinhaltet nicht automatisch die vollständige Beseitigung der festgestellten Störung.

5.3 Wird die Ursache der Störung festgestellt und ist eine Reparatur möglich, wird das weitere Vorgehen mit dem Kunden abgestimmt, soweit die Reparatur nicht bereits Bestandteil des vereinbarten Auftrags ist.

5.4 Reparaturen werden fachgerecht nach den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.

5.5 Die Reparatur oder der Austausch eines bestimmten Bauteils beinhaltet keine Garantie für einen dauerhaft störungsfreien Betrieb der gesamten Anlage, sofern eine solche Garantie nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

6.1 Der Kunde hat die für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Hierzu gehören insbesondere:

- freier und sicherer Zugang zur Anlage und zum Arbeitsbereich,
- Mitteilung bekannter Störungen und Schäden,
- Mitteilung bereits erfolgter Reparaturversuche oder Eingriffe Dritter,
- Bereitstellung vorhandener und für die Arbeiten relevanter Anlagenunterlagen,
- Information über besondere Gefahren oder Besonderheiten am Einsatzort.

6.2 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die zur Durchführung der Arbeiten erforderlichen Räumlichkeiten und Anlagen zum vereinbarten Termin zugänglich sind.

6.3 Kann die Leistung aufgrund einer vom Kunden zu vertretenden Verletzung seiner Mitwirkungspflichten nicht oder nur mit zusätzlichem Aufwand erbracht werden, können die hierdurch entstehenden erforderlichen Mehrkosten nach den vereinbarten beziehungsweise geltenden Verrechnungssätzen berechnet werden.

7. Anfahrt und Abstellmöglichkeit

7.1 Soweit für die Durchführung der Arbeiten Werkzeuge, Messgeräte, Materialien oder Ersatzteile aus dem Kundendienstfahrzeug benötigt werden, muss eine geeignete und rechtlich zulässige Abstellmöglichkeit in zumutbarer Entfernung zum Einsatzort vorhanden sein.

7.2 Ist trotz angemessener Suche keine geeignete Abstellmöglichkeit vorhanden und kann der Kunde keine zumutbare Möglichkeit zur Verfügung stellen oder benennen, kann der Einsatz abgebrochen und ein neuer Termin vereinbart werden, soweit die Durchführung der Arbeiten dadurch unmöglich oder unzumutbar wird.

7.3 Zusätzlicher Aufwand kann dem Kunden nach den vereinbarten beziehungsweise geltenden Verrechnungssätzen berechnet werden, soweit der Kunde die Ursache hierfür zu vertreten hat.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

8.1 Es gelten die bei Vertragsschluss beziehungsweise Auftragserteilung vereinbarten Preise oder die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung mitgeteilten beziehungsweise geltenden Verrechnungssätze, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

8.2 Gegenüber Verbrauchern verstehen sich angegebene Endpreise einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

8.3 Soweit Preise als „ab“-Preise angegeben werden, beziehen sie sich auf den jeweils beschriebenen üblichen Leistungsumfang und die angegebenen Voraussetzungen.

8.4 Zusätzlicher Arbeitsaufwand, Materialien, Ersatzteile, Verschleißteile sowie Leistungen, die nicht im vereinbarten oder beschriebenen Leistungsumfang enthalten sind, werden zusätzlich berechnet.

8.5 Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, nach Erbringung der Leistung und Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

8.6 Die jeweils angebotenen Zahlungsmöglichkeiten ergeben sich aus der Rechnung beziehungsweise den im Einzelfall vereinbarten oder vor Ort angebotenen Zahlungsarten.

8.7 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften.

9. Termine und Verzögerungen

9.1 Vereinbarte und bestätigte Termine werden nach Möglichkeit eingehalten.

9.2 Aufgrund der Art des Kundendienst- und Handwerksbetriebs können sich insbesondere durch unvorhersehbare vorhergehende Einsätze, Notfälle, technische Schwierigkeiten oder sonstige nicht planbare Umstände Verzögerungen ergeben.

9.3 Der Kunde wird über erhebliche absehbare Verzögerungen nach Möglichkeit frühzeitig informiert.

10. Freiwilliges kostenfreies Stornierungsrecht

10.1 Zusätzlich zu seinen gesetzlichen Rechten räumt Peter Knebel Haustechnik dem Kunden das Recht ein, einen bestätigten Termin bis spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Terminbeginn kostenfrei und ohne Angabe von Gründen zu stornieren.

10.2 Die Stornierung muss Peter Knebel Haustechnik spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Terminbeginn zugehen. Sie kann insbesondere persönlich, telefonisch oder per WhatsApp erfolgen.

10.3 Mit der rechtzeitigen Stornierung entfällt die Verpflichtung zur Durchführung der für diesen Termin vereinbarten Leistung.

Der Kunde kann bei Bedarf persönlich vor Ort, telefonisch oder per WhatsApp einen neuen Termin vereinbaren.

10.4 Gesetzliche Widerrufs-, Kündigungs- und sonstige Rechte des Kunden bleiben hiervon unberührt.

11. Kurzfristige Stornierung und nicht durchführbare Termine

11.1 Erfolgt eine Stornierung weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Terminbeginn oder kann der Termin aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund nicht durchgeführt werden, kann Peter Knebel Haustechnik für den dadurch entstandenen Aufwand beziehungsweise Schaden eine Pauschale in Höhe von 59,00 € einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer berechnen.

Dies gilt insbesondere, wenn

- der Kunde oder eine von ihm beauftragte Person zum vereinbarten Termin nicht anwesend ist,
- der erforderliche Zugang zur Anlage oder zum Arbeitsbereich nicht ermöglicht wird oder
- die Durchführung der vereinbarten Arbeiten aus einem anderen vom Kunden zu vertretenden Grund nicht möglich ist.

11.2 Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass kein Schaden beziehungsweise Aufwand oder ein wesentlich geringerer Schaden beziehungsweise Aufwand entstanden ist.

11.3 Peter Knebel Haustechnik bleibt der Nachweis eines höheren tatsächlich entstandenen Schadens vorbehalten. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch besteht nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

11.4 Die Regelungen dieses Abschnitts finden keine Anwendung, soweit der Verbraucher wirksam von einem bestehenden gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch macht. In diesem Fall gelten die gesetzlichen Bestimmungen über den Widerruf und einen gegebenenfalls zu leistenden Wertersatz.

12. Absage oder Verschiebung durch Peter Knebel Haustechnik

12.1 Peter Knebel Haustechnik ist berechtigt, einen vereinbarten Termin aus sachlich gerechtfertigten betrieblichen Gründen abzusagen oder zu verschieben.

Hierzu gehören insbesondere:

- Krankheit oder kurzfristiger Personalausfall,
- unvorhersehbare Verzögerungen bei vorhergehenden Kundendiensteinsätzen,
- dringende Notfall- oder Störungseinsätze,
- Fahrzeug-, Werkzeug- oder Geräteausfall,
- nicht rechtzeitig verfügbare erforderliche Materialien oder Ersatzteile,
- höhere Gewalt,
- Witterungsverhältnisse, soweit eine sichere Durchführung der Arbeiten nicht möglich ist,
- sowie vergleichbare unvorhersehbare Umstände, welche die Durchführung des Termins unmöglich oder unzumutbar machen und nicht mit zumutbarem Aufwand vermieden werden können.

12.2 Der Kunde wird über eine erforderliche Absage oder Verschiebung so früh wie möglich informiert.

12.3 Im Falle einer Terminverschiebung wird nach Möglichkeit ein geeigneter Ersatztermin angeboten.

12.4 Bereits geleistete Zahlungen für Leistungen, die aufgrund einer endgültigen Absage nicht erbracht werden, werden dem Kunden erstattet.

12.5 Weitergehende gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt.

13. Widerrufsrecht für Verbraucher

13.1 Soweit dem Verbraucher bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag oder bei einem Fernabsatzvertrag ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, gelten hierfür die gesetzlichen Bestimmungen.

13.2 Soweit gesetzlich erforderlich, erhält der Verbraucher die vorgeschriebenen Informationen über das Widerrufsrecht und dessen Ausübung.

13.3 Das gesetzliche Widerrufsrecht ist von dem freiwilligen kostenfreien Stornierungsrecht gemäß § 10 dieser AGB zu unterscheiden. Die Ausübung eines bestehenden gesetzlichen Widerrufsrechts wird durch die Regelungen über die freiwillige Termin-Stornierung nicht eingeschränkt.

13.4 Liegt der vereinbarte Termin innerhalb einer bestehenden gesetzlichen Widerrufsfrist und wünscht der Verbraucher, dass Peter Knebel Haustechnik bereits vor Ablauf dieser Frist mit der Ausführung der vereinbarten Dienstleistung beginnt, gelten hinsichtlich eines solchen vorzeitigen Leistungsbeginns die gesetzlichen Bestimmungen.

13.5 Macht der Verbraucher nach Beginn der Leistung von einem bestehenden gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch, kann Peter Knebel Haustechnik unter den gesetzlichen Voraussetzungen Wertersatz für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen verlangen.

13.6 Hinsichtlich des Bestehens, des Beginns und der Dauer der Widerrufsfrist, des Erlöschens des Widerrufsrechts, eines etwaigen Wertersatzes und der sonstigen Rechtsfolgen gelten die gesetzlichen Bestimmungen sowie eine gegebenenfalls dem Verbraucher zur Verfügung gestellte Widerrufsbelehrung.

14. Abnahme

14.1 Soweit die ausgeführte Leistung einer Abnahme bedarf, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Werkvertragsrechts.

14.2 Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.

15. Mängelrechte

15.1 Für Mängel der ausgeführten Leistungen gelten die gesetzlichen Mängelrechte.

15.2 Tritt nach einer Wartung oder Reparatur eine Störung auf, die nicht auf einen Mangel der ausgeführten Arbeiten zurückzuführen ist, begründet dies für sich allein keine Mängelansprüche hinsichtlich der zuvor ausgeführten Leistung.

Dies gilt insbesondere für Störungen aufgrund anderer Bauteile, altersbedingten Verschleißes, nicht erkennbarer Vorschäden oder nachträglicher Eingriffe Dritter.

15.3 Garantien werden nur übernommen, wenn diese ausdrücklich als Garantie bezeichnet und vereinbart wurden.

16. Haftung

16.1 Peter Knebel Haustechnik haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.

16.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

16.3 Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

16.4 Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

17. Kündigung

17.1 Für die Kündigung des Vertrags gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

17.2 Bis zur Wirksamkeit einer Kündigung bereits erbrachte Leistungen sowie nach den gesetzlichen Vorschriften zu vergütende Leistungen, Aufwendungen und sonstige Ansprüche können entsprechend abgerechnet werden.

17.3 Das freiwillige kostenfreie Stornierungsrecht gemäß § 10 sowie ein gegebenenfalls bestehendes gesetzliches Widerrufsrecht bleiben hiervon unberührt.

18. Eigentumsvorbehalt

18.1 Gelieferte Waren, Materialien und Ersatzteile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der jeweiligen Forderung Eigentum von Peter Knebel Haustechnik, soweit sie nicht bereits wesentliche Bestandteile eines Grundstücks oder Gebäudes geworden sind und ein Eigentumsvorbehalt gesetzlich zulässig ist.

19. Datenschutz und Kommunikation

19.1 Personenbezogene Daten des Kunden werden entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.

19.2 Im Rahmen der Terminvereinbarung und Auftragsabwicklung können die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten insbesondere bei persönlicher, telefonischer oder elektronischer Kommunikation verarbeitet werden.

19.3 Soweit der Kunde zur Kontaktaufnahme oder Terminvereinbarung WhatsApp nutzt, werden die im Rahmen dieser Kommunikation übermittelten Daten zur Bearbeitung der Anfrage, Terminvereinbarung und gegebenenfalls zur Durchführung des Auftrags verarbeitet.

19.4 Nähere Informationen über Art, Umfang und Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie über gegebenenfalls eingesetzte Kommunikationsdienstleister enthält die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung von Peter Knebel Haustechnik.

20. Verbraucherstreitbeilegung

Soweit keine gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme besteht, ist Peter Knebel Haustechnik nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

21. Schlussbestimmungen

21.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als hierdurch keine zwingenden gesetzlichen Verbraucherschutzvorschriften des Staates eingeschränkt werden, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

21.2 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gelten hinsichtlich des Gerichtsstands die gesetzlichen Bestimmungen beziehungsweise zulässige Gerichtsstandsvereinbarungen.

21.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Peter Knebel Haustechnik
Gronauer Straße 2
61194 Niddatal

Stand: August 2026